

Datum  
**25.02.2019**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2019/0434**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	28.03.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	02.04.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	09.04.2019	Entscheidung

## **Betreff**

Endgültige Auflösung der Adolf-Kolping-Schule - Änderung des Ratsbeschlusses vom 29.11.2016

## **Beschlussvorschlag**

Unter Abänderung des Beschlusses vom 29.11.2016 erfolgt die endgültige Auflösung der Adolf-Kolping-Schule wie folgt:

Die Adolf-Kolping-Schule, städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Windmühlenweg 3, 46236 Bottrop, wird gem. § 81 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG NRW) zum 31.07.2019 endgültig aufgelöst.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen:   nein  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

## **Begründung:**

Die ursprünglich bei erst endgültiger Auflösung zum 31.07.2020 entstehenden Personalkosten der Sekretärin werden nicht eingespart, da die Sekretariatsstunden an der Willy-Brandt-Gesamtschule zusätzlich zu verrichten sind.

### **Problembeschreibung / Begründung**

Der Rat der Stadt Bottrop beschloss am 05.05.2015 zunächst die endgültige Auflösung der Adolf-Kolping-Schule zum 31.07.2017.

Mit Abänderung des Ratsbeschlusses vom 29.11.2016 wurde die endgültige Auflösung der Adolf-Kolping-Schule zum 31.07.2020 beschlossen.

Der ursprünglich vorgesehene Termin zur abschließenden Auflösung der Adolf-Kolping-Schule zum 31.07.2017 konnte wegen fehlender räumlicher Kapazitäten nicht wie geplant umgesetzt werden. Ursache für die fehlenden räumlichen Kapazitäten waren die gestiegene Schülerzahlen durch die Seiteneinsteigerbeschulung.

Nun soll die endgültige Auflösung der Adolf-Kolping-Schule zum 31.07.2019 erfolgen. Zurzeit werden noch 22 Schüler/innen in den Jahrgängen 8-10 an der Schule beschult.

Zum Schuljahr 2019/2020 werden noch 12 Schüler/innen im Jahrgang 9 und 10 zu beschulen sein, so dass es sich um einen Doppeljahrgang handelt.

Die Adolf-Kolping-Schule für diese 12 Schüler/innen bis zum 31.07.2020 weiterzuführen, ist organisatorisch nicht möglich. Bei Erkrankung oder anderweitigem Ausfall einer Lehrkraft würde es zu massiven Problemen im Schulalltag kommen und der Unterricht der Schüler/innen wäre nicht mehr gewährleistet. Im Übrigen könnte die gesamte Stundentafel durch das verbleibende Lehrpersonal nicht mehr abgedeckt werden.

Die ab dem Schuljahr 2019/2020 verbleibenden 12 schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler sollen nach Absprache mit der Schulaufsicht für den Rest ihrer verbleibenden schulischen Laufbahn an der Willy-Brandt-Gesamtschule beschult werden.

In mehreren Gesprächen mit der Schulaufsicht wurden die Möglichkeiten zur Weiterbeschulung der zum 31.07.2019 noch an der Schule befindlichen Schülerinnen und Schüler erörtert.

Folgende Optionen wurden geprüft:

1. Weiterbeschulung im Gemeinsamen Lernen
2. Weiterbeschulung der verbleibenden Klassenverbände an einer Förderschule
3. Fortsetzung der schulischen Laufbahn innerhalb der bestehenden Klassenverbände an einer oder verschiedenen allgemeinen Schulen

Zu 1.

Die Schulaufsicht stellte fest, dass die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen nicht möglich ist, da in den entsprechenden Klassen an den Orten des Gemeinsamen Lernens keine freien Plätze zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit der Weiterbeschulung im Gemeinsamen Lernen musste demnach verworfen werden.

Zu 2.

Die Weiterbeschulung der verbleibenden Schüler/innen an einer Förderschule scheidet in Bottrop aus. Hierfür käme nur der Bottroper Teilstandort der Schule an der Bergmannsglückstraße in Frage. Da es sich hierbei um einen Teilstandort einer Gelsenkirchener Schule handelt, wäre hier eine Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen erforderlich. Das Entgegenkommen der Stadt Gelsenkirchen soll aber nicht noch zusätzlich belastet werden.

Zu 3.

In einem weiteren Schritt wurde geprüft, ob die Fortsetzung der schulischen Laufbahn innerhalb der bestehenden Klassenverbände an einer oder mehreren allgemeinen Schulen eine Option darstellt.

Die Überlegungen mit der Schulaufsicht tendierten dazu, dass die verbleibenden Förderschüler/innen einer integrierten Schulform zugeordnet werden sollen.

Die Janusz-Korczak-Gesamtschule bemüht sich fortlaufend um eine größere Akzeptanz und eine Steigerung der Schülerzahlen. Die Schule wird mit dem Zuschlag, zum 01.08.2019 Talentschule zu werden, ohnehin viele Herausforderungen meistern müssen.

Die zuständige Schulaufsicht rät daher davon ab, die Janusz-Korczak-Gesamtschule mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten. Die Schulverwaltung schließt sich dieser Auffassung an.

Im Übrigen müssen bedingt durch die anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen Teile des Schulgebäudes geräumt werden und die Beschulungen der Schüler/innen muss während dieser Bauphase in hierfür anzumietenden Klassencontainern durchgeführt werden.

Gemeinsam mit den zuständigen Schulaufsichten wurden daher entsprechende Gespräche mit der Willy-Brandt-Gesamtschule geführt.

Räumlich ist eine Unterbringung durch die beiden auf dem Schulhof aufgestellten Klassenräume in Containerform zum 01.08.2019 möglich.

Zur personellen Ausstattung hat sich die Schule mit der Bezirksregierung Münster verständigt.

Der Schulträger hat sich zudem bereit erklärt, die Sekretariatsstunden um den Grundstock von 7 h/Woche für die Beschulung der Förderschüler/innen aufzustocken.

**Fazit:**

Nach Abstimmung mit der örtlich zuständigen Schulaufsicht für die Förderschulen ist das Auslaufen der Adolf-Kolping-Schule am Standort unter den gegebenen Umständen über den 31.07.2019 hinaus nicht mehr vertretbar. Die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Unterrichtsbetriebs können über den 31.07.2019 hinaus nicht weiter gewährleistet werden.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die endgültige Auflösung der Adolf-Kolping-Schule zum 31.07.2019 zu beschließen, da die Fortführung des Standortes mit dann voraussichtlich nur noch 12 Schülerinnen und Schülern aus rechtlichen, pädagogischen und personellen Gründen nicht mehr vertretbar sein wird.

Die betroffenen Schulen wurden gem. § 76 Nr. 1 SchulG NRW angehört.

Die Stellungnahme der Adolf-Kolping-Schule ist beigefügt.

Die Schulkonferenz der Willy-Brandt-Gesamtschule wird am 04.04.2019 durchgeführt.

Die Stellungnahmen der Schule wird für die Ratssitzung als Tischvorlage verteilt.

Tischler

Anlage 1 - Stellungnahme der AKS  
Kolping-Schule\_Stellungnahme Willy-Brandt